

EINKAUFBSBEDINGUNGEN FÜR ELI LILLY G.M.B.H. und ELI LILLY REGIONAL OPERATIONS G.M.B.H.

**EINKAUFBSBEDINGUNGEN
ELI LILLY GESELLSCHAFT M.B.H.**

1. Allgemeines
 - 1.1 Für unsere Aufträge gelten, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist, ausschließlich die nachfolgenden Einkaufsbedingungen. Die Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftragnehmer. Bedingungen des Auftragnehmers binden uns auch dann nicht, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, zusätzlicher oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
 - 1.2 Wir sind berechtigt, diese Einkaufsbedingungen jederzeit nach freiem Belieben zur Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder eine geänderte Marktlage abzuändern und zu ergänzen, ohne dass der Auftragnehmer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Die abgeänderten oder ergänzten Einkaufsbedingungen gelten für alle Aufträge, die wir dem Auftragnehmer nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist erteilen.
2. Vertragsschluss und Vertragsänderungen
 - 2.1 Aufträge und Lieferabrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen erfolgen über Ariba oder elektronisch durch Zusendung und bedürfen der Schriftform. Zusätzliche Bedingungen oder Vertragsklauseln, die vom Auftragnehmer eingebracht werden, gelten so lange als abgelehnt, wie wir diesen zusätzlichen Bestimmungen nicht schriftlich zugestimmt haben. Maßgebend für Art und Umfang von Lieferung und Leistung ist unser verbindlich erteilter Auftrag.
 - 2.2 Die Annahme des Auftrags hat schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Datum unseres Auftragschreibens bei uns eingehend oder über Ariba zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an unseren Auftrag nicht mehr gebunden.
 - 2.3 Der Auftragnehmer wird von uns darüber benachrichtigt, welche der beiden obigen Optionen der Auftragsbestätigung unter 2.1 auszuwählen ist.
 - 2.4 Lieferabrufe werden für den Auftragnehmer verbindlich, wenn er nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang des Abrufes widerspricht.
3. Preise
 - 3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Sie unterliegen keinerlei nachträglichen Änderungen. Insbesondere berechtigen nachträgliche Änderungen von Lohn- und Materialkosten nicht zu einer Änderung der Preise.
 - 3.2 Kostenvoranschläge sind verbindlich und für uns vergütungsfrei, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
4. Lieferung
 - 4.1 Die in dem Auftrag angegebene Lieferzeit ist verbindlich. Abweichungen von unseren Aufträgen sind nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.
 - 4.2 Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei uns. Ist nicht Lieferung „frei Werk“ vereinbart, hat der Auftragnehmer die Ware unter Berücksichtigung der mit dem Spediteur abzustimmenden Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereit zu stellen.
 - 4.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, uns schriftlich zu benachrichtigen, sobald ihm Umstände bekannt werden, die zu einer Lieferverzögerung führen könnten.
 - 4.4 Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Lieferungen oder Leistungen sind auch dann nicht rechtzeitig erbracht, wenn sie Mängel aufweisen, die nicht rechtzeitig beseitigt worden sind.
 - 4.5 Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen

der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Rechte und Ansprüche.

- 4.6 Teillieferungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, wir haben ihnen ausdrücklich zugestimmt oder sie sind uns zumutbar.
- 4.7 Für Stückzahlen, Gewichte und Maße sind, vorbehaltlich eines anderweitigen Nachweises, die von uns bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte maßgebend.
- 4.8 An Software, die zum Produktlieferungsumfang gehört, einschließlich ihrer Dokumentation, haben wir neben dem Recht zur Nutzung in dem gesetzlich zulässigen Umfang (§ 24 UrhG) das Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen und in dem für eine vertragsgemäße Verwendung des Produkts erforderlichen Umfang (§ 40d UrhG). Wir dürfen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen.
5. Lieferbedingungen
Lieferung und Versand erfolgen frei Empfangsstelle und ohne Übernahme von Verpackungskosten. Ist eine besondere Berechnung der Verpackung vereinbart, so wird diese bei frachtfreier Rücksendung voll gutgeschrieben.
6. Gefahrenübergang und Versicherung
Die Gefahr bis zur Annahme der Ware durch uns oder unseren Beauftragten am Erfüllungsort oder an der von uns genannten Empfangsstelle trägt der Auftragnehmer. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgeblich. Versicherungskosten müssen mit uns vorher vereinbart werden.
7. Rechnungserteilung und Zahlung
 - 7.1 Die Rechnungen sind wie folgt einzureichen:
 - 7.1.1 Postalisch durch die Zusendung der Originalrechnung an die Eli Lilly GmbH, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien, Österreich oder
 - 7.1.2 Per Ariba durch die Einstellung der Rechnung in das elektronische Lilly Rechnungsportal.
 - 7.2 Der Auftragnehmer wird von uns darüber benachrichtigt, welche der beiden obigen Optionen der Rechnungserteilung von ihm anzuwenden ist.
 - 7.3 Die Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung zu erteilen. Die Zahlung der Rechnung erfolgt, vorausgesetzt, dass sie alle in der Bestellung geforderten Angaben enthält, nach unserer Wahl, entweder 14 Tage mit 2% oder 30 Tage netto nach Rechnungseingang und vollständigem Wareneingang bzw. Leistungserbringung.
8. Beanstandungen und Gewährleistung
 - 8.1 Nur die Lieferung einwandfreier Ware gemäß unserem Auftrag verpflichtet uns zur Abnahme und Zahlung. Eine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen wird von uns nicht anerkannt. Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit.
 - 8.2 Soweit Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers die Lieferung von Waren ist, werden wir den Vertragsgegenstand, soweit und sobald dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, auf offen erkennbare Mängel, einschließlich Identitäts- und Mengenabweichungen sowie Transportschäden untersuchen; entdeckte Mängel werden von uns unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgt.
 - 8.3 Die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln finden Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere, dass die Leistung den allgemein anerkannten Regeln und dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, den im Zeitpunkt der Lieferung anwendbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht und frei von Rechten Dritter (einschließlich gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte) ist.

Im Falle von Werkleistungen findet eine förmliche Abnah-

- me durch uns statt.
- 8.4 Das Recht, die Art der Nacherfüllung zu wählen, steht grundsätzlich uns zu. Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, die von uns gewählte Art der Nacherfüllung unter den Voraussetzungen des § 932 Abs 4 ABGB zu verweigern.
- 8.5 Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so können wir die Mängelbeseitigung selbst oder durch Dritte vornehmen lassen und vom Auftragnehmer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen, wenn nicht der Auftragnehmer die Nacherfüllung zu Recht verweigert.
- Ist die Nacherfüllung durch den Auftragnehmer fehlgeschlagen - was bei zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen der Fall ist - oder für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, insbesondere zur Abwehr einer Gefahr für die Betriebssicherheit oder zur Vermeidung unverhältnismäßiger Schäden) oder verweigert der Auftragnehmer die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig, so bedarf es keiner Fristsetzung.
- 8.6 Die Mängelgewährleistung des Auftragnehmers besteht für 3 Jahre ab Gefahrübergang, soweit nicht gesetzlich eine längere Verjährungsfrist vorgesehen ist.
- Schriftliche Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hemmt die Verjährung bis zur endgültigen Regulierung.
- 8.7 Der Auftragnehmer hat die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- oder Materialkosten zu tragen. Dies gilt auch hinsichtlich uns entstehender Kosten für eine den üblichen Umfang übersteigende Eingangskontrolle (Untersuchungskosten).
9. Produkthaftung und Rückruf
- Für den Fall, dass wir aufgrund von Produkt- oder Arzneimittelhaftung in Anspruch genommen werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen. Dies gilt nicht, sofern die Schadensursache nicht in der Sphäre des Auftragnehmers liegt. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung von uns gilt dies jedoch nur dann, wenn den Auftragnehmer ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt, trägt er insoweit die Beweislast.
- Der Auftragnehmer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
10. Beistellung
- 10.1 Von uns beigestellte Stoffe, Teile, Behälter und Spezialverpackungen bleiben unser Eigentum. Diese dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Sie sind getrennt zu lagern, zu bezeichnen und ausreichend zu versichern. Bei Verlust, Wertminderung oder nicht bestimmungsgemäßer Verarbeitung ist von dem Auftragnehmer Ersatz zu leisten.
- 10.2 Sämtliche von uns in Auftrag gegebene Layouts, Zeichnungen, Lithos und sonstige Unterlagen für die Druckvorbereitung gehen in unser Eigentum über.
- 10.3 Auf unsere Anforderung sind die in unserem Eigentum stehenden Gegenstände unverzüglich an uns herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.
- 10.4 Die Verarbeitung von Stoffen und der Zusammenbau von Teilen erfolgen für uns. Es besteht Einvernehmen, dass wir im Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert des Gesamterzeugnisses Miteigentümer an den unter Verwendung unserer Stoffe und Teile hergestellten Erzeugnissen sind, die insoweit vom Auftragnehmer für uns verwahrt werden.
11. Vertragsübertragung, Rücktritt, Kündigung
- 11.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte ist ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig und berechtigt uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.
- 11.2 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen uns – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – , ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, soweit sie nicht von unerheblicher Dauer sind und eine erhebliche Verringerung unseres Bedarfs zur Folge haben.
12. Vertraulichkeit
- 12.1 Alle durch uns zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen (einschließlich Merkmalen, die etwa übergebenen Gegenständen, Dokumenten oder Software zu entnehmen sind, und sonstige Kenntnisse oder Erfahrungen unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden) sind, solange und soweit sie nicht nachweislich dem Auftragnehmer vor Erhalt bekannt waren oder unabhängig hiervon rechtmäßig nach Erhalt anderweitig bekannt werden oder öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen vom Auftragnehmer nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung zum Zweck der Lieferung an uns notwendigerweise herangezogen werden müssen und die ebenfalls zur strengen Geheimhaltung verpflichtet sind; sie bleiben unser ausschließliches Eigentum. Ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis dürfen solche Informationen – außer für Lieferungen an uns oder von uns beauftragte Dritte – nicht vervielfältigt oder verwendet werden. Es hat eine sichere Verwahrung der Informationen zu erfolgen, sodass Unbefugte und Dritte keinen Zugang erlangen können. Auf unsere Anforderung sind alle von uns stammenden Informationen (gegebenenfalls einschließlich angefertigter Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassenen Gegenstände unverzüglich, nachweislich und vollständig an uns zurückzugeben oder zu vernichten bzw. löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt zeitlich unbefristet.
- Wir behalten uns alle Rechte an solchen Informationen (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern, Halbleiterschutz etc.) vor. Soweit uns diese von Dritten zugänglich gemacht wurden, gilt dieser Rechtsvorbehalt auch zugunsten dieser Dritten. Offenbarte oder zugänglich gemachte Informationen begründen keinerlei gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Know-how oder Vorbenutzungsrechte des Auftragnehmers und stellen keine Vorveröffentlichung im Sinne des Patent- und Gebrauchsmusterrechts dar.
- Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und haften nicht dafür, dass diese für den Zweck der Bestellung geeignet sind.
- 12.2 Erzeugnisse, die nach von uns entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modellen und dergleichen, oder nach unseren vertraulichen Angaben oder mit unseren Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet, noch Dritten angeboten oder geliefert werden. Dies gilt sinngemäß auch für unsere Druckaufträge.
- 12.3 Der Auftragnehmer darf in seiner Werbung auf seine Geschäftsbeziehung mit uns nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung hinweisen.
13. Warenannahme erfolgt nur über unsere jeweiligen Wareneingangsstellen von 8:30-16 Uhr.
14. Erfüllungsort für die Lieferung ist, wenn nicht im Auftragschreiben anders definiert, Wien.
15. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten einschließlich solcher aus Urkunden, Wechseln und Schecks ist das sachlich zuständige Gericht für Wien, erster Bezirk.
16. Wir behalten uns vor, den Auftragnehmer an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
17. Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
18. Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Vorschriften oder der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle

- der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.
19. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen und der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Entsprechendes gilt für Abweichungen von dem Erfordernis der Schriftform.
20. Rechtliche Ordnungsmäßigkeit
- 20.1. Gegenseitige Zusicherung
- Der Verkäufer wird sicherstellen, dass er jederzeit alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verhaltenskodexe einhält, insbesondere im Zusammenhang mit der bestehenden Geschäftsbeziehung. Der Verkäufer und wir sichern uns gegenseitig zu, dass die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung getätigten Zahlungen an die andere Vertragspartei nicht aus gesetzeswidrigen Tätigkeiten stammen.
- 20.2. Inspektionen
- Der Verkäufer wird uns sofort über alle staatlichen oder behördlichen Überprüfungen, Audits oder Kontrollen (im folgenden kurz "Inspektionen" genannt) von Einrichtungen, Arbeitsabläufen oder Produkten informieren, wenn sie möglicherweise mit der Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehen. Der Verkäufer wird uns die Ergebnisse solcher Inspektionen mitteilen. Der Verkäufer wird uns die Gelegenheit geben, ihn bei der offiziellen Stellungnahme zu einer Inspektion zu unterstützen.
- 20.3. Geschäftsbücher und Unterlagen
- Während der Geschäftsbeziehung und während drei (3) Jahren nach Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sind die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Geschäftsbeziehung stehenden Dokumente uns und dem Verkäufer oder dessen bzw. unseren jeweiligen Beauftragten gegenseitig für Inspektionen zugänglich zu machen und Audits und Vervielfältigungen zu gestatten.
- 20.4. Antikorruptionsmaßnahmen
- In Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung und anderen geschäftlichen Beziehungen zu uns bestätigt der Verkäufer, dass er weder direkt noch indirekt Vorteile oder Zahlungen an (a) Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung, oder (b) Inhaber, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Beauftragte oder Bevollmächtigte von gegenwärtigen oder potentiellen Lilly Kunden gewährt, angeboten oder versprochen hat oder dies in Zukunft tun wird. Der Verkäufer und Eli Lilly Ges.m.b.H. verpflichten sich, sämtliche einschlägige Antikorruptionsgesetze der Länder einzuhalten, in denen sie ihren Hauptgeschäftssitz haben und in denen sie ihre Tätigkeiten ausüben. Darüber hinaus erklärt der Verkäufer sich dazu bereit, die jeweils gültige Fassung des U.S. Foreign Corrupt Practices Act ("US FCPA") einzuhalten und keine Handlungen zu setzen, die für uns möglicherweise eine Rechtsverletzung des US FCPAs oder anderer einschlägiger Antikorruptionsgesetze darstellen, in denen der Verkäufer seinen Hauptgeschäftssitz hat und in denen der Verkäufer seine Tätigkeiten erbringt. Außerdem erklären sich der Verkäufer und wir bereit, bei Anfragen, Beantworten von Fragebögen und Auditanfragen zu kooperieren, um dem jeweils anderen das Einhalten der Antikorruptionsgesetze zu ermöglichen.
- Als Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung gilt jeder, der für Österreich, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation ein Amt in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat oder sonst mit öffentlichen Aufgaben, einschließlich in öffentlichen Unternehmen, betraut ist. Zu Amtsträgern im Sinne dieser Definition zählen (1) Regierungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Ministerien und Behörden und öffentlichen Unternehmen, (2) Health Care Provider (HCP)/Mitarbeiter staatlicher Krankenhäuser, Universitäten und Kliniken, (3) Personen, die mit offizieller Befugnis für eine solche staatliche Stelle oder Behörde handeln, (4) Mitarbeiter öffentlicher internationaler Institutionen (UN, Internationales Rotes Kreuz u.a.), (5) Politiker und Kandidaten für öffentliche und parteipolitische Ämter, (6) Gemeinschaftsbeamte (Beamte/Vertragsbedienstete der Europäischen Gemeinschaften, Mitglieder der Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, d.s. Mitglieder der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften, Bedienstete des Europäischen Polizeiamtes), (7) Entscheidungsträger eines Schiedsgerichtes, gem. § 74 (1) Z 4c StGB, (8) Mitarbeiter eines Angestellten eines öffentlichen Unternehmens, (9) gegen Entgelt tätige sachverständige Berater, (10) von einem Gericht oder einer anderen Behörde bestellte Sachverständige, (11) Mitglieder

- eines inländischen verfassungsmäßigen Vertretungskörpers (Abgeordnete), (12) Mitarbeiter im Hauptverband der Sozialversicherungsträger.
- 20.5. Offenlegungspflicht
- Der Verkäufer versichert, dass weder er noch einer seiner Inhaber, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragter oder Bevollmächtigter Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung sind. Sollte sich während der Dauer der Geschäftsbeziehung eine Änderung diesbezüglich ergeben, verpflichtet sich der Verkäufer, uns sofort schriftlich zu informieren.
- 20.6. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle geltenden Handelssanktionen und Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich, soweit anwendbar, der vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums verwalteten US-Handelssanktionen (31 C.F.R. Part 501 ff.), der U.S. Export Administration Regulations (15 C.F.R. Part 734 ff.) und der Handelssanktions- und Exportgesetze der Europäischen Union (einschließlich der der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates (in der jeweils gültigen Fassung)).
- 20.7. Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass weder der Verkäufer, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter, Anteilseigner noch irgendeine Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Verkäufer hat, (i) eine Person ist, die von Handels- oder Finanzsanktionen gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, des Vereinigten Königreichs oder einer anderen Rechtsordnung betroffen ist, die auf die gemäß dieser Geschäftsbeziehung zu erbringenden Pflichten anwendbar ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personen, die in der Liste des U. S. Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control's List of Specially Designated Nationals and Other Blocked Persons and Consolidated Sanctions List, der U. S. State Department's Non-proliferation Sanctions Lists, der UN Financial Sanctions Lists, der Consolidated List of Persons, Groups and Entities Subject to EU Financial Sanctions der EU und der UK HM Treasury Consolidated Lists of Financial Sanctions Targets; (ii) ihren Sitz in einem Territorium haben oder nach dem Recht eines Territoriums organisiert sind, das umfassenden US-Sanktionen unterliegt (jeweils ein "sanktioniertes Territorium") (derzeit Kuba, Iran, Krim, Nordkorea, Syrien und Venezuela, was sich jedoch jederzeit ändern kann) oder (iii) direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle solcher Personen stehen (zusammen "eingeschränkte Person"). Der Verkäufer sichert ferner zu und gewährleistet, dass er uns unverzüglich schriftlich benachrichtigt, wenn der Verkäufer oder einer seiner Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Vertreter, Anteilseigner oder eine Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Verkäufer hat, eine eingeschränkte Person wird oder wenn der Verkäufer direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle einer oder mehrerer eingeschränkter Personen steht.

Hinweis zum Datenschutz

Von uns eingeholte Daten und deren Nutzung:

Die im Rahmen einer Bestellung an uns und/oder an Einrichtungen oder Personen, die im Auftrag von oder in Partnerschaft mit uns personenbezogene Daten verarbeiten, aber keine Mitarbeitenden von Eli Lilly Gesellschaft m.b.H. sind („Dritte“), übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden, wie z.B. Name, Institution, geschäftliche Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse, werden von uns oder von in unserem Auftrag handelnden Dritten verwendet, um die Bestellung und die Anfragen zu bearbeiten zur Erfüllung eines Vertrags sowie um unsere Geschäftsprozesse zu administrieren und zum Zwecke der Datenanalyse zur Verfolgung unserer berechtigten Interessen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes, sofern keine überwiegenden Interessen des Kunden vorliegen.

Wir können mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, um seine Meinung zur Qualität der von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen einzuholen.

Wir können die Daten auch nutzen, um gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen; hierzu zählt auch die im legitimen Interesse von Lilly stehende Datenaufbewahrung.

Soweit gesetzlich zulässig, können die personenbezogenen Daten des Kunden zu den oben genannten Zwecken oder zur Überprüfung der Bonität des Kunden mit Informationen, die der Kunde zuvor zur Verfügung gestellt hat oder die wir erhalten haben, zusammengeführt werden.

Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden

Wir können die personenbezogenen Daten des Kunden für die oben genannten Zwecke an beauftragte Vertriebspartner oder Dienstleister (z.B. Logistikdienstleister, Wirtschaftsauskunfteiler oder Inkassodienstleister) sowie an verbundene Unternehmen weitergeben. Alle Drittparteien, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben bzw. erhalten, haben sich verpflichtet, diese Daten zu schützen und sie nur gemäß unseren Anweisungen (wenn sie in unserem Namen handeln) oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

Wir legen die personenbezogenen Daten des Kunden gegenüber Behörden offen, soweit wir dazu aufgrund rechtmäßiger Anfrage derselben verpflichtet sind. Hierzu zählen auch Anfragen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit sowie in Zusammenhang mit Strafverfolgungen.

Ort der Aufbewahrung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden

Wir können die personenbezogenen Daten des Kunden an andere mit Lilly verbundene Unternehmen und Dritte weltweit weitergeben, wobei diese die personenbezogenen Daten ihrerseits an andere mit Lilly verbundene Unternehmen und Dritte weltweit weitergeben können. Diese Unternehmen und Dritten können in Ländern ansässig sein, die nicht das gleiche Datenschutzniveau gewährleisten, aber verpflichtet sind, personenbezogene Daten in einer Weise zu verarbeiten, die diesen Bestimmungen entspricht. Lilly kann personenbezogenen Daten zudem im Zusammenhang mit einer Fusion, dem Verkauf, der Abtretung, der Veräußerung oder anderen Mitteln der Übertragung des Unternehmens an Dritte weitergeben, wobei in diesem Fall personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion an den Dritten weitergegeben, verkauft, übertragen, vermietet, lizenziert oder anderweitig weitergegeben werden können. Wir werden von einem solchen Dritten verlangen, dass er zustimmt, personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen zu behandeln. Für nähere Informationen bezüglich der Übermittlungs- und Speichergrundlagen, die Lilly für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten zur Anwendung bringt, wenden Sie sich bitte unter der Adresse privacy@lilly.com an uns oder besuchen Sie die Website <https://www.lilly.com/privacy>.

Dauer der Aufbewahrung von Kundendaten

Personenbezogene Daten des Kunden werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung legitimer und rechtmäßiger Geschäftszwecke unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsrichtlinien von Lilly und den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

Sicherung von Kundendaten

Wir treffen angemessene physische, elektronische und organisatorische Schutzvorkehrungen, um die von uns erhobenen und gespeicherten Daten zu schützen. Wir beschränken den Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden auf Mitarbeiter und Dritte, die den Zugang benötigen, um die oben beschriebenen Tätigkeiten durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass trotz aller Anstrengungen, ein angemessenes Sicherheitsniveau für die von uns verarbeiteten Daten zu gewährleisten, kein Sicherheitssystem vor allen potenziellen Sicherheitsverletzungen schützen kann.

Rechte und Entscheidungen des Kunden

Der Kunde kann sich dafür entscheiden, seine personenbezogenen Daten nicht mit uns zu teilen, aber wir können ihm dann möglicherweise bestimmte Informationen, Produkte oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen.

Jeder Kunde hat nach Überprüfung seiner Identität das Recht, von uns Informationen zu verlangen, wie seine personenbezogenen Daten verwendet und an wen diese Daten weitergegeben werden. Jeder Kunde hat außerdem das Recht, die in unserem Besitz stehenden Angaben zu seiner Person einzusehen, eine Kopie davon oder, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Übermittlung in maschinenlesbarem Format an eine andere Einrichtung oder Person anzufordern sowie die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung der Daten zu fordern. Ferner kann die Kunde die Überlassung einer Kopie der Standardvertragsklauseln („SCCs“) mitsamt Anhang für Daten aus dem europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, die gemäß den SCCs übermittelt werden, verlangen. Sämtliche Anfragen können von dem Kunden oder seinem bevollmächtigten Vertreter gerichtet werden an: datarights@lilly.com. Es kann Ausnahmen geben, die für die

Betroffenenanfrage gelten. Die Ausübung seiner Rechte führt für den Kunden zu keinerlei Nachteilen.

Unsere Kontaktdaten

Alle oben genannten Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Eli Lilly Ges.m.b.H., Ethics und Compliance Abteilung, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien.

Eingabe einer Reklamation

Wenn Sie sich darüber beschweren möchten, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie sich an das Global Privacy Office und an unsere Datenschutzbeauftragten wenden unter privacy@lilly.com; diese werden die Angelegenheit untersuchen.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden oder der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden Gesetze verstoßen, können Sie eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. einer Datenschutzbehörde) einreichen.

Stand: 01.03.2023

EINKAUFBSBEDINGUNGEN
ELI LILLY REGIONAL OPERATIONS G.M.B.H.

1. Allgemeines
 - 1.1 Für unsere Aufträge gelten, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist, ausschließlich die nachfolgenden Einkaufsbedingungen. Die Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftragnehmer. Bedingungen des Auftragnehmers binden uns auch dann nicht, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, zusätzlicher oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
 - 1.2 Wir sind berechtigt, diese Einkaufsbedingungen jederzeit nach freiem Belieben zur Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder eine geänderte Marktlage abzuändern und zu ergänzen, ohne dass der Auftragnehmer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Die abgeänderten oder ergänzten Einkaufsbedingungen gelten für alle Aufträge, die wir dem Auftragnehmer nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist erteilen.
 2. Vertragsschluss und Vertragsänderungen
 - 2.1 Aufträge und Lieferabrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen erfolgen über Ariba oder elektronisch durch Zusendung und bedürfen der Schriftform. Zusätzliche Bedingungen oder Vertragsklauseln, die vom Auftragnehmer eingebracht werden, gelten so lange als abgelehnt, wie wir diesen zusätzlichen Bestimmungen nicht schriftlich zugestimmt haben. Maßgebend für Art und Umfang von Lieferung und Leistung ist unser verbindlich erteilter Auftrag.
 - 2.2 Die Annahme des Auftrags hat schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Datum unseres Auftragschreibens bei uns eingehend oder über Ariba zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an unseren Auftrag nicht mehr gebunden.
 - 2.3 Der Auftragnehmer wird von uns darüber benachrichtigt, welche der beiden obigen Optionen der Auftragsbestätigung unter 2.1 auszuwählen ist.
 - 2.4 Lieferabrufe werden für den Auftragnehmer verbindlich, wenn er nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang des Abrufes widerspricht.
 3. Preise
 - 3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Sie unterliegen keinerlei nachträglichen Änderungen. Insbesondere berechnen nachträgliche Änderungen von Lohn- und Materialkosten nicht zu einer Änderung der Preise.
 - 3.2 Kostenvoranschläge sind verbindlich und für uns vergütungsfrei, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
 4. Lieferung
 - 4.1 Die in dem Auftrag angegebene Lieferzeit ist verbindlich. Abweichungen von unseren Aufträgen sind nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.
 - 4.2 Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei uns. Ist nicht Lieferung „frei Werk“ vereinbart, hat der Auftragnehmer die Ware unter Berücksichtigung der mit dem Spediteur abzustimmenden Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereit zu stellen.
 - 4.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, uns schriftlich zu benachrichtigen, sobald ihm Umstände bekannt werden, die zu einer Lieferverzögerung führen könnten.
 - 4.4 Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Lieferungen oder Leistungen sind auch dann nicht rechtzeitig erbracht, wenn sie Mängel aufweisen, die nicht rechtzeitig beseitigt worden sind.
 - 4.5 Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Rechte und Ansprüche.
- 4.8 Teillieferungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, wir haben ihnen ausdrücklich zugestimmt oder sie sind uns zumutbar.
 - 4.9 Für Stückzahlen, Gewichte und Maße sind, vorbehaltlich eines anderweitigen Nachweises, die von uns bei der Wareingangskontrolle ermittelten Werte maßgebend.
 - 4.8 An Software, die zum Produktlieferungsumfang gehört, einschließlich ihrer Dokumentation, haben wir neben dem Recht zur Nutzung in dem gesetzlich zulässigen Umfang (§ 24 UrhG) das Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen und in dem für eine vertragsgemäße Verwendung des Produkts erforderlichen Umfang (§ 40d UrhG). Wir dürfen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen.
 5. Lieferbedingungen

Lieferung und Versand erfolgen frei Empfangsstelle und ohne Übernahme von Verpackungskosten. Ist eine besondere Berechnung der Verpackung vereinbart, so wird diese bei frachtfreier Rücksendung voll gutgeschrieben.
 6. Gefahrenübergang und Versicherung

Die Gefahr bis zur Annahme der Ware durch uns oder unseren Beauftragten am Erfüllungsort oder an der von uns genannten Empfangsstelle trägt der Auftragnehmer. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgeblich. Versicherungskosten müssen mit uns vorher vereinbart werden.
 7. Rechnungserteilung und Zahlung
 - 7.1 Die Rechnungen sind wie folgt einzureichen:
 - 7.1.1 Postalisch durch die Zusendung der Originalrechnung an die Eli Lilly Regional Operation GmbH, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien, Österreich oder
 - 7.1.2 Per Ariba durch die Einstellung der Rechnung in das elektronische Lilly Rechnungssystem.
 - 7.2 Der Auftragnehmer wird von uns darüber benachrichtigt, welche der beiden obigen Optionen der Rechnungserteilung von ihm anzuwenden ist.
 - 7.3 Die Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung zu erteilen. Die Zahlung der Rechnung erfolgt, vorausgesetzt, dass sie alle in der Bestellung geforderten Angaben enthält, nach unserer Wahl, entweder 14 Tage mit 2% oder 30 Tage netto nach Rechnungseingang und vollständigem Wareneingang bzw. Leistungserbringung.
 8. Beanstandungen und Gewährleistung
 - 8.1 Nur die Lieferung einwandfreier Ware gemäß unserem Auftrag verpflichtet uns zur Abnahme und Zahlung. Eine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen wird von uns nicht anerkannt. Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit.
 - 8.2 Soweit Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers die Lieferung von Waren ist, werden wir den Vertragsgegenstand, soweit und sobald dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, auf offen erkennbare Mängel, einschließlich Identitäts- und Mengenabweichungen sowie Transportschäden untersuchen; entdeckte Mängel werden von uns unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgt.
 - 8.3 Die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln finden Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere, dass die Leistung den allgemein anerkannten Regeln und dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, den im Zeitpunkt der Lieferung anwendbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht und frei von Rechten Dritter (einschließlich gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte) ist.
 - 8.4 Im Falle von Werkleistungen findet eine förmliche Abnahme durch uns statt.

Das Recht, die Art der Nacherfüllung zu wählen, steht

grundsätzlich uns zu. Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, die von uns gewählte Art der Nacherfüllung unter den Voraussetzungen des § 932 Abs 4 ABGB zu verweigern.

- 8.5 Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so können wir die Mängelbeseitigung selbst oder durch Dritte vornehmen lassen und vom Auftragnehmer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen, wenn nicht der Auftragnehmer die Nacherfüllung zu Recht verweigert.

Ist die Nacherfüllung durch den Auftragnehmer fehlgeschlagen - was bei zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen der Fall ist - oder für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, insbesondere zur Abwehr einer Gefahr für die Betriebssicherheit oder zur Vermeidung unverhältnismäßiger Schäden) oder verweigert der Auftragnehmer die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig, so bedarf es keiner Fristsetzung.

- 8.6 Die Mängelgewährleistung des Auftragnehmers besteht für 3 Jahre ab Gefahrübergang, soweit nicht gesetzlich eine längere Verjährungsfrist vorgesehen ist.

Schriftliche Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hemmt die Verjährung bis zur endgültigen Regulierung.

- 8.7 Der Auftragnehmer hat die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- oder Materialkosten zu tragen. Dies gilt auch hinsichtlich uns entstehender Kosten für eine den üblichen Umfang übersteigende Eingangskontrolle (Untersuchungskosten).

9. Produkthaftung und Rückruf

Für den Fall, dass wir aufgrund von Produkt- oder Arzneimittelhaftung in Anspruch genommen werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen. Dies gilt nicht, sofern die Schadensursache nicht in der Sphäre des Auftragnehmers liegt. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung von uns gilt dies jedoch nur dann, wenn den Auftragnehmer ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt, trägt er insoweit die Beweislast.

Der Auftragnehmer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Beistellung

- 10.1 Von uns beigestellte Stoffe, Teile, Behälter und Spezialverpackungen bleiben unser Eigentum. Diese dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Sie sind getrennt zu lagern, zu bezeichnen und ausreichend zu versichern. Bei Verlust, Wertminderung oder nicht bestimmungsgemäßer Verarbeitung ist von dem Auftragnehmer Ersatz zu leisten.

- 10.2 Sämtliche von uns in Auftrag gegebene Layouts, Zeichnungen, Lithos und sonstige Unterlagen für die Druckvorbereitung gehen in unser Eigentum über.

- 10.3 Auf unsere Anforderung sind die in unserem Eigentum stehenden Gegenstände unverzüglich an uns herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

- 10.4 Die Verarbeitung von Stoffen und der Zusammenbau von Teilen erfolgen für uns. Es besteht Einvernehmen, dass wir im Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert des Gesamterzeugnisses Miteigentümer an den unter Verwendung unserer Stoffe und Teile hergestellten Erzeugnissen sind, die insoweit vom Auftragnehmer für uns verwahrt werden.

11. Vertragsübertragung, Rücktritt, Kündigung

- 11.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte ist ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig und berechtigt uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.

- 11.2 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen uns – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – , ganz oder teilweise

vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, soweit sie nicht von unerheblicher Dauer sind und eine erhebliche Verringerung unseres Bedarfs zur Folge haben.

12. Vertraulichkeit

- 12.1 Alle durch uns zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen (einschließlich Merkmalen, die etwa übergebenen Gegenständen, Dokumenten oder Software zu entnehmen sind, und sonstige Kenntnisse oder Erfahrungen unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden) sind, solange und soweit sie nicht nachweislich dem Auftragnehmer vor Erhalt bekannt waren oder unabhängig hiervon rechtmäßig nach Erhalt anderweitig bekannt werden oder öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen vom Auftragnehmer nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung zum Zweck der Lieferung an uns notwendigerweise herangezogen werden müssen und die ebenfalls zur strengen Geheimhaltung verpflichtet sind; sie bleiben unser ausschließliches Eigentum. Ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis dürfen solche Informationen – außer für Lieferungen an uns oder von uns beauftragte Dritte – nicht vervielfältigt oder verwendet werden. Es hat eine sichere Verwahrung der Informationen zu erfolgen, sodass Unbefugte und Dritte keinen Zugang erlangen können. Auf unsere Anforderung sind alle von uns stammenden Informationen (gegebenenfalls einschließlich angefertigter Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassenen Gegenstände unverzüglich, nachweislich und vollständig an uns zurückzugeben oder zu vernichten bzw. löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt zeitlich unbefristet.

Wir behalten uns alle Rechte an solchen Informationen (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern, Halbleiterschutz etc.) vor. Soweit uns diese von Dritten zugänglich gemacht wurden, gilt dieser Rechtsvorbehalt auch zugunsten dieser Dritten. Offenbarte oder zugänglich gemachte Informationen begründen keinerlei gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Know-how oder Vorbenutzungsrechte des Auftragnehmers und stellen keine Vorveröffentlichung im Sinne des Patent- und Gebrauchsmusterrechts dar.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und haften nicht dafür, dass diese für den Zweck der Bestellung geeignet sind.

- 12.2 Erzeugnisse, die nach von uns entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modellen und dergleichen, oder nach unseren vertraulichen Angaben oder mit unseren Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet, noch Dritten angeboten oder geliefert werden. Dies gilt sinngemäß auch für unsere Druckaufträge.

- 12.3 Der Auftragnehmer darf in seiner Werbung auf seine Geschäftsbeziehung mit uns nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung hinweisen.

13. Warenannahme erfolgt nur über unsere jeweiligen Wareneingangsstellen von 8:30-16 Uhr.

14. Erfüllungsort für die Lieferung ist, wenn nicht im Auftragschreiben anders definiert, Wien.

15. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten einschließlich solcher aus Urkunden, Wechseln und Schecks ist das sachlich zuständige Gericht für Wien, erster Bezirk.

16. Wir behalten uns vor, den Auftragnehmer an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

17. Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

18. Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Vorschriften oder der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

19. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen und der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Entsprechendes gilt für Abweichungen von dem Erfordernis der Schriftform.

20. Rechtliche Ordnungsmäßigkeit

20.1. Gegenseitige Zusicherung

Der Verkäufer wird sicherstellen, dass er jederzeit alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verhaltenskodexe einhält, insbesondere im Zusammenhang mit der bestehenden Geschäftsbeziehung. Der Verkäufer und wir sichern uns gegenseitig zu, dass die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung getätigten Zahlungen an die andere Vertragspartei nicht aus gesetzeswidrigen Tätigkeiten stammen.

20.2. Inspektionen

Der Verkäufer wird uns sofort über alle staatlichen oder behördlichen Überprüfungen, Audits oder Kontrollen (im folgenden kurz "Inspektionen" genannt) von Einrichtungen, Arbeitsabläufen oder Produkten informieren, wenn sie möglicherweise mit der Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehen. Der Verkäufer wird uns die Ergebnisse solcher Inspektionen mitteilen. Der Verkäufer wird uns die Gelegenheit geben, ihn bei der offiziellen Stellungnahme zu einer Inspektion zu unterstützen.

20.3. Geschäftsbücher und Unterlagen

Während der Geschäftsbeziehung und während drei (3) Jahren nach Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sind die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Geschäftsbeziehung stehenden Dokumente uns und dem Verkäufer oder dessen bzw. unseren jeweiligen Beauftragten gegenseitig für Inspektionen zugänglich zu machen und Audits und Vervielfältigungen zu gestatten.

20.4. Antikorruptionsmaßnahmen

In Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung und anderen geschäftlichen Beziehungen zu uns bestätigt der Verkäufer, dass er weder direkt noch indirekt Vorteile oder Zahlungen an (a) Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung, oder (b) Inhaber, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Beauftragte oder Bevollmächtigte von gegenwärtigen oder potentiellen Lilly Kunden gewährt, angeboten oder versprochen hat oder dies in Zukunft tun wird. Der Verkäufer und Eli Lilly Ges.m.b.H. verpflichten sich, sämtliche einschlägige Antikorruptionsgesetze der Länder einzuhalten, in denen sie ihren Hauptgeschäftssitz haben und in denen sie ihre Tätigkeiten ausüben. Darüber hinaus erklärt der Verkäufer sich dazu bereit, die jeweils gültige Fassung des U.S. Foreign Corrupt Practices Act ("US FCPA") einzuhalten und keine Handlungen zu setzen, die für uns möglicherweise eine Rechtsverletzung des US FCPAs oder anderer einschlägiger Antikorruptionsgesetze darstellen, in denen der Verkäufer seinen Hauptgeschäftssitz hat und in denen der Verkäufer seine Tätigkeiten erbringt. Außerdem erklären sich der Verkäufer und wir bereit, bei Anfragen, Beantworten von Fragebögen und Auditfragen zu kooperieren, um dem jeweils anderen das Einhalten der Antikorruptionsgesetze zu ermöglichen.

Als Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung gilt jeder, der für Österreich, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation ein Amt in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat oder sonst mit öffentlichen Aufgaben, einschließlich in öffentlichen Unternehmen, betraut ist. Zu Amtsträgern im Sinne dieser Definition zählen (1) Regierungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Ministerien und Behörden und öffentlichen Unternehmen, (2) Health Care Provider (HCP)/Mitarbeiter staatlicher Krankenhäuser, Universitäten und Kliniken, (3) Personen, die mit offizieller Befugnis für eine solche staatliche Stelle oder Behörde handeln, (4) Mitarbeiter öffentlicher internationaler Institutionen (UN, Internationales Rotes Kreuz u.a.), (5) Politiker und Kandidaten für öffentliche und parteipolitische Ämter, (6) Gemeinschaftsbeamte (Beamte/Vertragsbedienstete der Europäischen Gemeinschaften, Mitglieder der Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, d.s. Mitglieder der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften, Bedienstete des Europäischen Polizeiamtes), (7) Entscheidungsträger eines Schiedsgerichtes, gem. § 74 (1) Z 4c StGB, (8) Mitarbeiter eines Angestellten eines öffentlichen Unternehmens, (9) gegen Entgelt tätige sachverständige Berater, (10) von einem Gericht oder einer anderen Behörde bestellte Sachverständige, (11) Mitglieder eines inländischen verfassungsmäßigen Vertretungskörpers (Abgeordnete), (12) Mitarbeiter im Hauptverband der Sozial-

versicherungsträger.

20.5 Offenlegungspflicht

Der Verkäufer versichert, dass weder er noch einer seiner Inhaber, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragter oder Bevollmächtigter Amtsträger im Sinne dieser Bestimmung sind. Sollte sich während der Dauer der Geschäftsbeziehung eine Änderung diesbezüglich ergeben, verpflichtet sich der Verkäufer, uns sofort schriftlich zu informieren.

20.6

Der Verkäufer verpflichtet sich, alle geltenden Handelssanktionen und Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich, soweit anwendbar, der vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums verwalteten US-Handelssanktionen (31 C.F.R. Part 501 ff.), der U.S. Export Administration Regulations (15 C.F.R. Part 734 ff.) und der Handelssanktions- und Exportgesetze der Europäischen Union (einschließlich der der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates (in der jeweils gültigen Fassung)).

20.7

Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass weder der Verkäufer, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter, Anteilseigner noch irgendeine Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Verkäufer hat, (i) eine Person ist, die von Handels- oder Finanzsanktionen gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Nationen, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, des Vereinigten Königreichs oder einer anderen Rechtsordnung betroffen ist, die auf die gemäß dieser Geschäftsbeziehung zu erbringenden Pflichten anwendbar ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personen, die in der Liste des U. S. Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control's List of Specially Designated Nationals and Other Blocked Persons and Consolidated Sanctions List, der U. S. State Department's Non-proliferation Sanctions Lists, der UN Financial Sanctions Lists, der Consolidated List of Persons, Groups and Entities Subject to EU Financial Sanctions der EU und der UK HM Treasury Consolidated Lists of Financial Sanctions Targets; (ii) ihren Sitz in einem Territorium haben oder nach dem Recht eines Territoriums organisiert sind, das umfassenden US-Sanktionen unterliegt (jeweils ein "sanktioniertes Territorium") (derzeit Kuba, Iran, Krim, Nordkorea, Syrien und Venezuela, was sich jedoch jederzeit ändern kann) oder (iii) direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle solcher Personen stehen (zusammen "eingeschränkte Person"). Der Verkäufer sichert ferner zu und gewährleistet, dass er uns unverzüglich schriftlich benachrichtigt, wenn der Verkäufer oder einer seiner Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Vertreter, Anteilseigner oder eine Person, die eine Mehrheitsbeteiligung am Verkäufer hat, eine eingeschränkte Person wird oder wenn der Verkäufer direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle einer oder mehrerer eingeschränkter Personen steht.

Hinweis zum Datenschutz:

Von uns eingeholte Daten und deren Nutzung:

Die im Rahmen einer Bestellung an uns und/oder an Einrichtungen oder Personen, die im Auftrag von uns oder in Partnerschaft mit uns personenbezogene Daten verarbeiten, aber keine Mitarbeitenden von Eli Lilly Regional Operations G.M.B.H. (Lilly) sind („Dritte“), übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden, wie z.B. Name, Institution, geschäftliche Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse, werden von uns oder von in unserem Auftrag handelnden Dritten verwendet, um die Bestellung und die Anfragen zu bearbeiten zur Erfüllung eines Vertrags sowie um unsere Geschäftsprozesse zu administrieren und zum Zwecke der Datenanalyse zur Verfolgung unserer berechtigten Interessen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes, sofern keine überwiegenden Interessen des Kunden vorliegen.

Wir können mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, um seine Meinung zur Qualität der von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen einzuholen.

Wir können die Daten auch nutzen, um gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen; hierzu zählt auch die im legitimen Interesse von Lilly stehende Datenaufbewahrung.

Soweit gesetzlich zulässig, können die personenbezogenen Daten des Kunden zu den oben genannten Zwecken und zur Überprüfung der Bonität des Kunden mit Informationen, die der Kunde zuvor zur Verfügung gestellt hat oder die wir erhalten haben, zusammengeführt werden.

Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden

Wir können die personenbezogenen Daten des Kunden für

die oben genannten Zwecke an beauftragte Vertriebspartner oder Dienstleister (z.B. Logistikdienstleister, Wirtschaftsauskunfteien oder Inkassodienstleister) sowie an verbundene Unternehmen weitergeben. Alle Drittparteien, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben bzw. erhalten, haben sich verpflichtet, diese Daten zu schützen und sie nur gemäß unseren Anweisungen (wenn sie in unserem Namen handeln) oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

Wir legen die personenbezogenen Daten des Kunden gegenüber Behörden offen, soweit wir dazu aufgrund rechtmäßiger Anfrage derselben verpflichtet sind. Hierzu zählen auch Anfragen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit sowie in Zusammenhang mit Strafverfolgungen.

Ort der Aufbewahrung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden

Wir können die personenbezogenen Daten des Kunden an andere mit Lilly verbundene Unternehmen und Dritte weltweit weitergeben, wobei diese die personenbezogenen Daten ihrerseits an andere mit Lilly verbundene Unternehmen und Dritte weltweit weitergeben können. Diese Unternehmen und Dritten können in Ländern ansässig sein, die nicht das gleiche Datenschutzniveau gewährleisten, aber verpflichtet sind, personenbezogene Daten in einer Weise zu verarbeiten, die diesen Bestimmungen entspricht. Lilly kann personenbezogenen Daten zudem im Zusammenhang mit einer Fusion, dem Verkauf, der Abtretung, der Veräußerung oder anderen Mitteln der Übertragung des Unternehmens an Dritte weitergeben, wobei in diesem Fall personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion an den Dritten weitergegeben, verkauft, übertragen, vermietet, lizenziert oder anderweitig weitergegeben werden können. Wir werden von einem solchen Dritten verlangen, dass er zustimmt, personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen zu behandeln. Für nähere Informationen bezüglich der Übermittlungs- und Speichergrundlagen, die Lilly für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten zur Anwendung bringt, wenden Sie sich bitte unter der Adresse privacy@lilly.com an uns oder besuchen Sie die Website <https://www.lilly.com/privacy>.

Dauer der Aufbewahrung von Kundendaten

Personenbezogene Daten des Kunden werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung legitimer und rechtmäßiger Geschäftszwecke unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsrichtlinien von Lilly und den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

Sicherung von Kundendaten

Wir treffen angemessene physische, elektronische und organisatorische Schutzvorkehrungen, um die von uns erhobenen und gespeicherten Daten zu schützen. Wir beschränken den Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden auf Mitarbeiter und Dritte, die den Zugang benötigen, um die oben beschriebenen Tätigkeiten durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass trotz aller Anstrengungen, ein angemessenes Sicherheitsniveau für die von uns verarbeiteten Daten zu gewährleisten, kein Sicherheitssystem vor allen potenziellen Sicherheitsverletzungen schützen kann.

Rechte und Entscheidungen des Kunden

Der Kunde kann sich dafür entscheiden, seine personenbezogenen Daten nicht mit uns zu teilen, aber wir können ihm dann möglicherweise bestimmte Informationen, Produkte oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen.

Jeder Kunde hat nach Überprüfung seiner Identität das Recht, von uns Informationen zu verlangen, wie seine personenbezogenen Daten verwendet und an wen diese Daten weitergegeben werden. Jeder Kunde hat außerdem das Recht, die in unserem Besitz stehenden Angaben zu seiner Person einzusehen, eine Kopie davon oder, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Übermittlung in maschinenlesbarem Format an eine andere Einrichtung oder Person anzufordern sowie die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung der Daten zu fordern. Ferner kann die Kunde die Überlassung einer Kopie der Standardvertragsklauseln („SCCs“) mitsamt Anhang für Daten aus dem europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, die gemäß den SCCs übermittelt werden, verlangen. Sämtliche Anfragen können von dem Kunden oder seinem bevollmächtigten Vertreter gerichtet werden an: datarights@lilly.com. Es kann Ausnahmen geben, die für die Betroffenenanfrage gelten. Die Ausübung seiner Rechte führt für den Kunden zu keinerlei Nachteilen.

Unsere Kontaktdaten

Alle oben genannten Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Eli Lilly Regional Operations G.M.B.H., Ethics und Compliance Abteilung, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien.

Eingabe einer Reklamation

Wenn Sie sich darüber beschweren möchten, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie sich an das Global Privacy Office und an unsere Datenschutzbeauftragten wenden unter privacy@lilly.com; diese werden die Angelegenheit untersuchen.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden oder der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden Gesetze verstoßen, können Sie eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. einer Datenschutzbehörde) einreichen

Stand: 01.03.2023